



Bezirkshauptmannschaft
Bregenz



Auskünfte: Christian Flatz, 4. Stock, Zimmer Nr 401, Tel Nr 05574/4951-52233

Zahl: BHBR-II-1301-259/2022-2

Bregenz, am 02.01.2023

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 12.12.2022, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 12.12.2022, hat die Meusburger Georg GmbH & Co KG, Wolfurt, gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994 die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Betriebsanlage in Lingenau, Lässern 469, auf Gst 2065/2, KG Langen, zur Anzeige gebracht.

Nach den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 12.12.2022 sollen dachparallel und in einem Winkel von 8,6 ° aufgeständert Module in einer Größenordnung (Bruttogesamtfläche) von 2.321,34 m² auf dem Flachdach installiert werden.

Die Gesamtleistung der insgesamt 1.144 Module liegt bei 463,32 kWp – es handelt sich um einen sog Netzparallelbetrieb mit Überschusseinspeisung.

Nähere Details, insbesondere auch Produktbeschreibungen, ergeben sich aus der angeführten Eingabe.

Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich, dass Änderungen, die das Emissionsverhalten der Gesamtbetriebsanlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind.

Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen (vgl hiezu §§ 81 Abs 3 und 345 Abs 6 GewO 1994).

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbregenz@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum **26.01.2023** zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 401 (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung). Bei persönlicher Einsichtnahme ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- beim Gemeindeamt Lingenau während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **31.01.2023** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Der Bezirkshauptmann

Dr Gernot Längle

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Verlautbart an der
Gemeinde-Anschlagtafel
vom 02.01.2023 bis 31.01.2023
Gemeinde Lingenau